

Ortsgemeinde  
Eisighofen

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Auf dem Stich - Erweiterung der Ortsgemeinde Eisighofen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie auf Beschluss des Ortsmeinderates Eisighofen vom 08. August 2017, wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Auf dem Stich - Erweiterung mit Textfestsetzung und Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB, abgesehen wird.

#### Es ist folgende Änderung vorgesehen:

Erweiterung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche für die Grundstücke 47/9 und 47/10 in Flur 1 um 5,00 m in östlicher Richtung (s. beigefügte Darstellung).

Die Offenlage der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Auf dem Stich - Erweiterung der Ortsgemeinde Eisighofen erfolgt in der Zeit vom 24. August 2017 bis einschließlich 25. September 2017.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung und Begründung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Katzenelnbogen, Burgstraße 1, Bauabteilung (Zimmer D 16), 56368 Katzenelnbogen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus sind aufgrund der Novellierung des Baugesetzbuches durch die Änderung vom 04. Mai 2017 (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt), gemäß § 4a Absatz 4 BauGB, bei Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergänzend elektronische Informationstechnologien zu nutzen. Vor diesem Hintergrund werden die Planunterlagen (Bekanntmachungstext sowie Entwurf der Änderungssatzung) im Internet unter nachfolgender Adresse eingestellt:

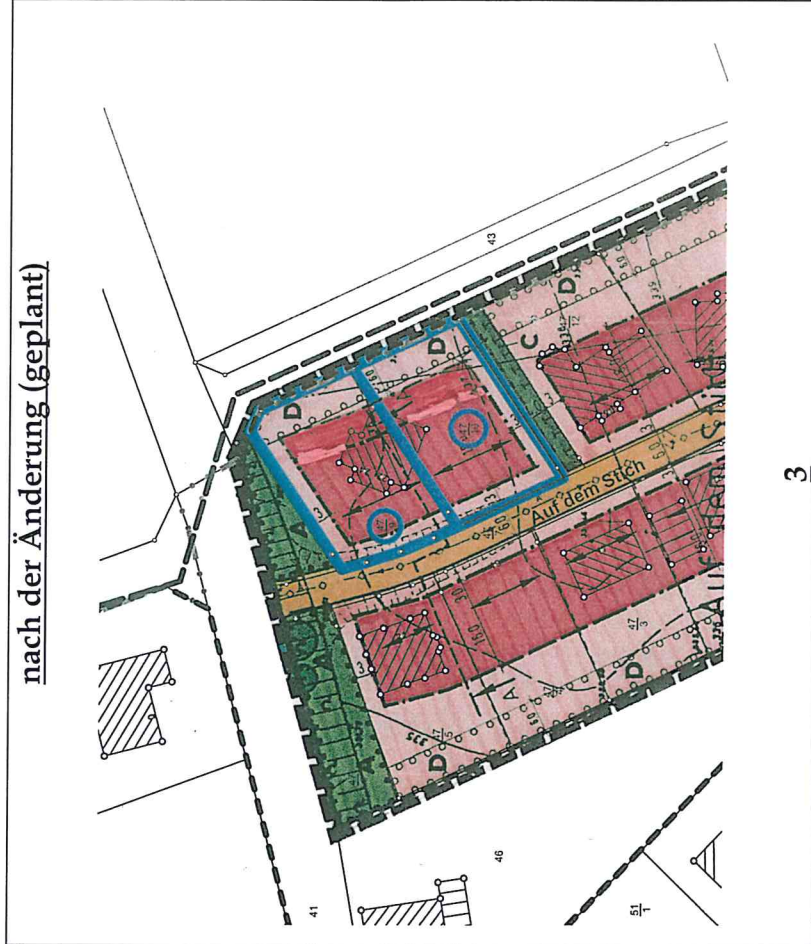
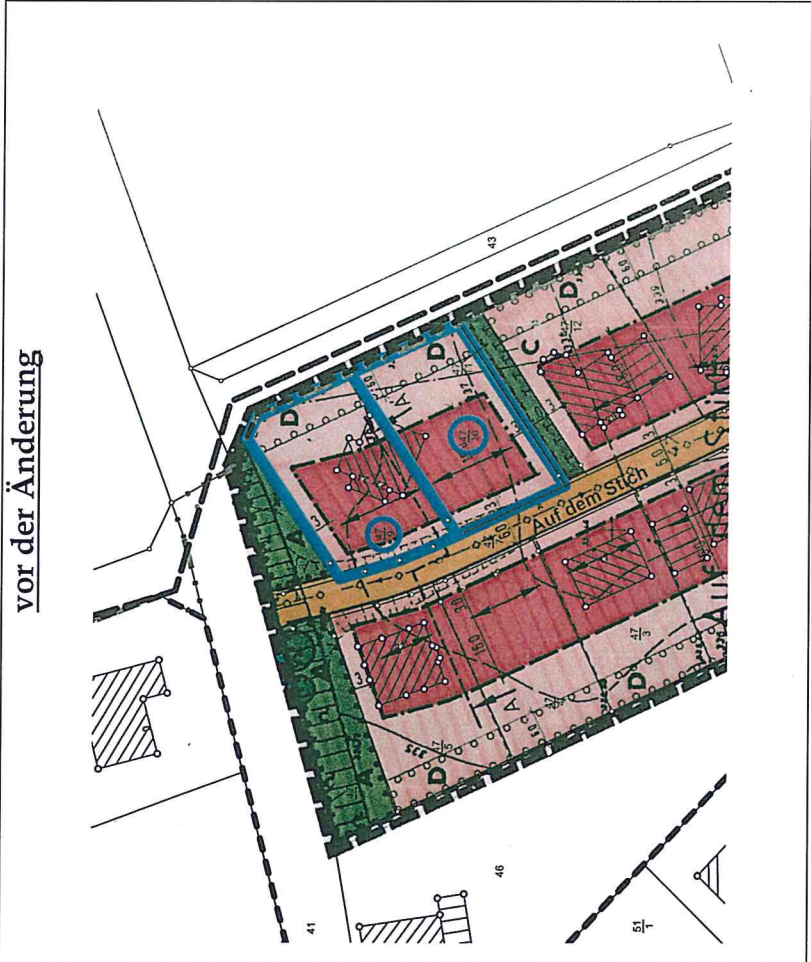
[www.vg-katzenelnbogen.de](http://www.vg-katzenelnbogen.de)  
Rathaus – Bauamt - Bauleitplanung

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen die nicht rechtzeitig abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Hinweis: Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eisighofen, den 09. August 2017  
Alexander Lorch  
Ortsbürgermeister

Darstellung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Auf dem Stich - Erweiterung der Ortsgemeinde Eisighofen



Dieser Plan ist Bestandteil der 3. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Auf dem Stich - Erweiterung und wird hiermit ausgefertigt.

Eisighofen, den \_\_\_\_\_

- Siegel -

Alexander Lorch  
Ortsbürgermeister